Nr. 523
B 259

Abend-Ausgabe

Berlin

Donnerstag, 4. November 1926
V

Vossische Zeitung

10 Pfennig

Gegründet 1704

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag Ullstein Chefredakteur: Georg Bernhard Verantw. Redakteur im Ausw. d. Handelsteils: Carl Misch, Berlin Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3665, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3696. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Zwei Todesurteile beantragt

„Die Tat von Leiferde war Mord"

Die Anklagerede in Hildesheim

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

✱ **Hildesheim**, 4. November

Oberstaatsanwalt Stelling beantragt gegen die Angeklagten Otto Schlesinger und Willi Weber wegen des in der ersten Nacht versuchten Verbrechens des Mordes und der Transportgefährdung eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren, wegen des in der zweiten Nacht begangenen Verbrechens wegen vollendeten Mordes und vollendeter Transportgefährdung die Todesstrafe. Für Walther Weber wegen Beihilfe zum Morde und zur Transportgefährdung 4 Jahre Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre. Soweit zeitliche Strafen verhängt werden, soll die Untersuchungshaft angerechnet werden.

Zur Begründung erklärte der Oberstaatsanwalt, die Beweisaufnahme habe klar ergeben, daß die Angeklagten Willi Weber und Otto Schlesinger sozusagen unter dem dolus eventualis gehandelt hätten. Man kenne Aeußerungen von ihnen, die lauteten, man würde Tote mit in den Kauf nehmen. Das habe z. B. Schlesinger gesagt, während Willi Weber bei seiner Vernehmung geäußert habe, er habe mit einigen Toten gerechnet, wohl aber nicht mit so vielen.

Man müsse also annehmen, daß die beiden sich völlig klar waren, was passieren könne, daß sie sich aber sagten: Das ist uns egal, was dabei herauskommt, Hauptsache ist, daß wir dabei zu unserem Ziel kommen. Die Tat sei ferner mit Ueberlegung ausgeführt. Die beiden hätten sich wochenlang vorbereitet, ja sogar weite Märsche, wie z. B. nach Braunschweig, nicht gescheut, um den Hemmschuh zu besorgen. Die Tat sei von langer Hand vorbereitet worden. Man habe vorgehabt, den großen Coup zu machen, der sie auf Jahre hinaus von allen finanziellen Sorgen befreien würde. Es sei also keine Handlung im Affekt, sondern ganz im Gegenteil eine mit größter, wochenlanger Ueberlegung ausgeführte Tat.

(Siehe auch Beilage)

1923

Nach dem Landsberger Urteil

Von

Dr. Carl Misch

Der Spruch von Landsberg mag dem natürlichen Volksempfinden nicht ganz entsprechen, juristisch ist er ohne Fehl, und damit trifft er in Wahrheit das Rechte. Gewiß: Oberleutnant Schulz von jeder Strafe frei, Feldwebel Klapproth auf 15 Jahre dem Zuchthaus überantwortet — das Werkzeug muß büßen, was der Anstifter verschuldet hat, so scheint es. Im ganzen Saale war gestern wohl nicht einer, der nicht im Inneren fest von der Schuld des Oberleutnants Schulz durchdrungen war, und bei der dreistündigen Beratung des Schwurgerichts dürften es die nichtgelehrten Richter, die „Geschworenen", gewesen sein, die vornehmlich dem Gedanken Ausdruck gaben, es dürfe Schulz nicht straffrei ausgehen. Die gelehrten Richter werden sicherlich den nicht rechtsgelehrten Beisitzern haben darlegen müssen, weshalb es nicht angängig war, den Schulz zu verurteilen.

Es fehlt in dem Indizienbeweis gegen Schulz ein Glied, der an sich schlüssige Beweis ist nicht geschlossen, nicht lückenlos. Wohl darf man für erwiesen halten, daß Schulz sich mit Mordgedanken trug, aber, das sagte sein Verteidiger mit Recht: Gedanken sind zollfrei. Wohl darf man für erwiesen halten, daß der überlegte Mord nach einem Plan von höherer Hand ausgeführt wurde. Nicht aber ist es erwiesen, daß Schulz es war, der die Fäden lenkte.

Sein Mitangeklagter Becker, Fähnrich auf Fort Gorgast, hat ihm jenes Protokoll gebracht, das die erpreßten, in der Not von Gröschke ersonnenen Angaben über die Kommunisten enthielt. Ueber das Gespräch, das im Anschluß daran geführt wurde, hat er eingehende Angaben nicht gemacht, mit der Begründung, sein Gedächtnis lasse ihn im Stich. Ebenso verhielt sich der Zeuge Oberleutnant Schrent. Schrent hat damit getan, was mit seinem Eide gerade noch zu vereinbaren war. Becker hat gegen sein eigenes Interesse gehandelt. Weshalb? Um Schulz zu schonen! Es glaubt ihnen kein Mensch, daß eine solche Unterredung, wie die mit Schulz, ihnen derart hätte aus dem Gedächtnis schwinden können. Aus einem falsch verstandenen Pflichtbegriff der Kameradschaftlichkeit haben sie Schulz geschont. Das danken ihnen dieser, dessen Verteidiger und deren Gesinnungsgenossen mit Hohn und Verachtung. Eine andere Art der Befragung vor Gericht, die an den guten Kern in ihnen appelliert hätte, wäre vielleicht geeignet gewesen, mehr herauszubringen. Für den Ausgang des Prozesses hätte das wohl keine entscheidende Bedeutung gehabt. Denn auch das wären ja nur Mordgedanken gewesen, erfolglofer Versuch zur Mordanstiftung. Also straffrei.

Nur dann wäre es möglich gewesen, schon in diesem Prozeß Schulz der Strafe zuzuführen, die er nach unserer festen Ueberzeugung verdient, wenn der Komplex der Fememorde als Ganzes behandelt worden wäre, wie er seiner Natur nach ein Ganzes darstellt. Schon die Strafkammer in Landsberg hat das gefühlt, und sie hat den politischen Konnex der Sache erkannt. Man kann streiten, ob es sich um politische Morde im eigentlichen Sinne handelt, wohl aber sind es Morde, die der Durchführung und der Sicherung eines politischen, und zwar eines **hochverräterischen**, Unternehmens dienten. Deshalb hätten sie vor das Reichsgericht gehört, zu einer einheitlichen Sache verbunden.

In unbegreiflicher Verkennung hat das Reichsgericht dies abgelehnt, und so kam es zu jener unglücklichen Trennung der Verfahren, die kriminalistisch und strafprozessual schwerste Bedenken erregen muß. Ein Teil wird in Berlin verhandelt, ein Teil in Landsberg, und auch dann noch sind die verwandten Sachen getrennt. Das führte dazu, daß in der Beweisaufnahme eine Grundvoraussetzung, die Chronologie, verdunkelt wurde. Niemand hat sich darum gekümmert, wie im Fall Jahnke, wie im Fall Gaedicke, wie im Fall Gröschke die Besprechungen aufeinander folgten niemand hat die Kolnzjdenz beachtet, die den Versuch des Giftmordes an Jahnke mit der Bemerkung des Schulz, er habe für Gröschke kein Gift bekommen können, in Beziehung setzt, und deshalb hat niemand den Apotheker Rathsmann dazu vernommen, der im ersten Landsberger Fememordprozeß als Zeuge auftrat und bei einer gemeinsamen Behandlung der Sachen sicherlich darüber befragt worden wäre.

Diese getrennte Behandlung hat sich aber nicht nur nachteilig für die Beweisaufnahme ausgewirkt, sie droht auch, die noch ausstehenden Verfahren gegen Schulz, in denen es vielleicht doch gelingt, den geschlossenen Beweis zu führen, auf das Gefährlichste zu präjudizieren. Schon heute schreibt die „Deutsche Zeitung", die wahrlich alle Veranlassung hätte, dieser Dinge wegen ihr Haupt zu verhüllen:

„Mit der Freisprechung des Oberleutnants Schulz ist die ganze Anklage gegen ihn zusammengebrochen. Das gilt auch für die weiteren Prozesse, in die er noch verwickelt ist."

So schlachtet man dies politisch aus!

Die Kaiserhof-Denkschrift

Zusammenlegung der Ministerien

Nachdem gestern das Reichskabinett einstimmig beschlossen hat, den Ankauf des Hotels Kaiserhof durch das Reich zu genehmigen, wird heute eine ausführliche Denkschrift veröffentlicht, in der die Reichsregierung dem Reichstag gegenüber die Gründe für den Ankauf und die davon erhofften finanziellen Vorteile auseinandersetzt.

Die Denkschrift führt aus, daß sowohl innerhalb der Reichsregierung wie vom Reichstag wiederholt die dringende Forderung erhoben worden sei, eine räumliche Zusammenfassung der Reichsministerien vorzunehmen. Die Arbeiten des Reichsfinanzministeriums wurden bisher in zahlreichen zersplitterten Abteilungen auf einem Raum von 8500 Quadratmetern ausgeführt, während künftig nur 6800 Quadratmeter vom Reichsfinanzministerium in Anspruch genommen sein werden.

Der Ankauf des Kaiserhofs soll aber nur der Beginn der geplanten räumlichen Zusammenlegung der Reichsbehörden sein. Mehrere andere Maßnahmen sollen ihm folgen, vor allem die Verlegung des Reichsministeriums des Innern, in das vom Auswärtigen Amt freigemachte Haus Wilhelmstraße 74; Errichtung eines Erweiterungsbaues auf dem unbebauten Grundstück, das der Reichskanzlei benachbart ist, Zusammenziehung des Reichswehrministeriums im Bendlerblock usw.

Durch diese Maßnahmen wird eine ziemlich weitgehende Zusammenlegung der Reichsministerien in der Wilhelmstraße erreicht werden. Eine entsprechende Neubautätigkeit an Stelle des Ankaufs des Kaiserhofs würde viel größere Kosten und einen viel längeren Zeitraum erfordern.

Für die gesamte Umorganisation der räumlichen Unterbringung der Reichsbehörden werden 21 Millionen Mark erforderlich sein, davon im laufenden Haushaltsjahr 12 190 000 Mark. Für das Reichsfinanzministerium werden von diesem Betrag 10 290 000 Mark erforderlich sein.

Als einer der Vorteile wird angeführt, daß 10 000 Quadratmeter Büroräume von der Staatswirtschaft an die Privatwirtschaft zurückgegeben werden können, sobald die räumliche Zusammenlegung der Behörden erfolgt ist. Außerdem wird eine wesentliche Herabminderung der laufenden personellen und sächlichen Verwaltungskosten erwartet. Ein Gutachten des Sparkommissars Sämisch stimmt diesen Gesichtspunkten des Reichsfinanzministers im wesentlichen zu.

Familiendrama im Hause John Brunners

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

wbe **London**, 4. November

Sir Roscoe Brunner, der Sohn des Präsidenten des neuen englischen Chemietrustes, hat in der vergangenen Nacht gemeinsam mit seiner Frau in seinem Landhaus in Roehampton Selbstmord durch Erschießen begangen.

Ueber die Gründe ist nichts bekannt. Der Vater von Sir Roscoe, Sir Golm Brunner, nimmt in der englischen Industrie eine angesehene Stellung ein; er leitete bisher die chemische Gesellschaft Brunner Mond & Co., die jetzt in dem neuen Chemietrust aufgeht.

Geßler und Buchrucker

Major a. D. Buchrucker veröffentlicht jetzt den Wortlaut des Schreibens, das der Stuttgarter Rechtsanwalt Dr. Molt ihm über die im Landsberger Prozeß erwähnte Unterredung mit Geßler vom 13. August gesandt hat. Es lautet:

„Der Minister, der Ihnen — sehr milde ausgedrückt — wenig gewogen ist, erklärte, die Ehrenwortfrage sei für ihn als „bloßen zivilistischen Demokraten" nicht das gravierendste Moment. Viel schlimmer sei, daß durch Ihre Verhandlungen das vorsichtig aufgebaute Verteidigungssystem gegen Osten zerschlagen und vernichtet und damit dem Vaterland ein unermeßlich großer, gar nicht wieder gut zu machender Schaden zugefügt worden sei. Darunter habe man, als Folge Ihrer Aktion, einen dicken Strich gemacht, und es sei ihm infolgedessen jetzt ganz gleichgültig, ob dies jetzt auch an die Entente verraten werde. Aus diesem Grunde seien Sie für ihn erledigt, und es könne daher, solange er als Minister im Amte sei, gar keine Rede von gnadenweisem Erlaß der 14 Jahre milden Strafe (10 Jahre Festung! — D. Red.) sein. Dafür gebe es, wie er in starkem Pathos erklärte, nur schweigende Sühne.

Unter diesen Umständen könnte auch von einem Schiedsgericht gar keine Rede sein.

Irgendwelchen Prozessen sehe er mit der allergrößten Ruhe entgegen. Er habe im Hinblick auf die Fememord-Prozesse gar nichts dagegen einzuwenden, wenn die Ereignisse des Jahres 1923 auch von dieser Seite aus durchleuchtet würden...

Unser Gespräch spitzte sich zeitweise ziemlich zu, da ich ihm mit allen möglichen Argumenten auf den Leib rückte. Aus diesem Anlaß machte er gelegentlich auch eine nicht besonders liebenswürdige Bemerkung mir persönlich gegenüber, aus welchem Anlaß ich ihn fragte, ob es ihm etwa angenehmer sei, sich mit einem deutschnationalen oder sozialdemokratischen Rechtsanwalt herumzuschlagen. Ich persönlich sei ja in den Grundsätzen der Weltanschauung und der Politik seiner Ansicht, und es sei deswegen doch zweifelsohne angenehmer, mit mir zu debattieren und zu verhandeln. Er antwortete mir hierauf außerordentlich liebenswürdig, sagte aber, es wäre ihm im Gegenteil viel, viel lieber, wenn ein kommunistischer oder völkischer Rechtsanwalt ihre Interessen vertrete. Im Anschluß hieran gebrauchte er auch den Ausdruck: **„Von mir aus kann Buchrucker sich an die Entente oder an Polen wenden, das ist mir völlig gleichgültig."**

Royalistenverschwörung gegen Kondylis

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

la **Athen**, 3. November

Die republikanischen Blätter veröffentlichen Nachrichten aus Salonikі, daß dort drei hundert aus der Armee entlassene royalistische Offiziere eine Bewegung geplibet haben, die sich zum Ziel gesetzt hat, bei einem Siege der monarchistischen Parteien am kommenden Sonntag gewaltsam die Regierung zu stürzen.